



Anfrage Rüttimann Oehen Bernadette und Mit. über den Benchmark der Löhne auf Führungsstufe im Kanton Luzern

eröffnet am 16. September 2019

Sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen und Gemeinden sind die Löhne der obersten Führungsstufe des Staats selber, der Gerichte, aber auch von staatsnahen Betrieben immer wieder Thema.

Mit der Anfrage soll eine Auslegeordnung über den Benchmark aus Sicht des Kantons Luzern erlangt werden.

1. Wo liegen die Löhne (inkl. Spesen und anderer Lohnnebenleistungen) der folgenden obersten Kaderpersonen im nationalen Vergleich (Benchmark):
 - oberstes Kader der kantonalen Verwaltung,
 - erstinstanzliche Richter,
 - Richter Kantonsgericht.
2. Sieht der Regierungsrat aufgrund der Antworten auf Frage 1 Handlungsbedarf?
3. Welche ausgelagerten Einheiten / Organisationen des öffentlichen Rechts (insbes. LUKS, Lups, GVL, WAS, Universität Luzern, PH usw.), Einheiten / Organisationen des privaten Rechts (LUKB, Brändi, Speicherbibliothek usw.) und Organisationen, welche in massgeblichen Teilen vom Kanton Luzern mitfinanziert werden, zahlen Löhne an ihre obersten Führungspersonen, welche ein Bruttoeinkommen von 451'417 Franken (Bundesratslohn Stand 1. Januar 2019) übersteigen? Wo liegen diese Löhne im nationalen Vergleich (Benchmark)?
4. Mit welchen Instrumenten nimmt der Regierungsrat des Kantons Luzern Einfluss auf die Entlohnung der obersten Kader in den vorgenannten Einheiten?
5. In diversen Kantonen ist eine Obergrenze der Kaderlöhne an das Mehrfache des Lohnes eines Regierungsrates oder eine betragsmässige Obergrenze bereits in Kraft oder in politischer Diskussion. Kann sich der Kanton Luzern eine solche Begrenzung auch vorstellen? Erwartet der Regierungsrat politische Leitplanken vom Kantonsrat?

Rüttimann Oehen Bernadette

Nussbaum Adrian

Zehnder Ferdinand

Gehrig Markus

Zurbriggen Roger

Odermatt Markus

Lipp Hans

Bucher Markus

Piazza Daniel

Wismer-Felder Priska

Gasser Daniel

Krummenacher-Feer Marlis